

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
FB Technische Dienste/Bauwesen
FD Infrastruktur Kanal und Straße
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Besucheranschrift:
FB Techn. Dienste/Bauwesen
FD Infrastruktur Kanal und Straße
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel
Tel: (06101) 602342
Fax: (06101) 602320
E-Mail: tiefbau@bad-vilbel.de

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Kanalisation

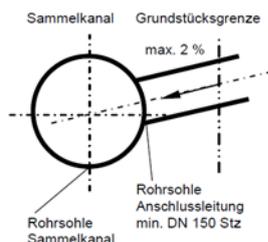
Grundstück Straße: _____ Nr. _____
Gemarkung _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Bauherr: Name: _____ Telefon: _____
Adresse: _____ E-Mail: _____

Kanalanschluss Trennsystem: Schmutzwasser DN _____ mm
Regenwasser DN _____ mm
 Mischsystem: DN _____ mm

Dem Antrag ist in dreifacher Ausfertigung beizufügen:

- Lageplan
- Entwässerungsplan mit Eintragung und Einmessung des geplanten Anschlusses an die öffentliche Kanalisation



Die Kanalanschlussleitungen aus Steinzeug werden im öffentlichen Bereich mit einem Mindestquerschnitt DN 150 und einem Gefälle von max. 2% vom Sammelkanal bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Die Ausführung erfolgt durch die Jahresvertragsfirma der Stadt Bad Vilbel für Kanalarbeiten.

Die Anschlusshöhen an der Grundstücksgrenze sind vom Bauherrn vor Beginn der Rohbauarbeiten zu überprüfen (Vermeidung von Gegengefälle).

Die voraussichtlichen Kosten für die Herstellung des neuen Kanalanschlusses werden dem Bauherrn mit einem separaten Schreiben mit einer Kostenübernahmeerklärung mitgeteilt. Grundlage für die Kostenermittlung ist das Jahres-LV der Stadt Bad Vilbel für Kanalarbeiten mit Einheitspreisen.

Die Vorausleistung in Höhe der voraussichtlichen Kosten ist vor Beginn der Arbeiten zu zahlen. Als Nachweis ist dem FD Infrastruktur Kanal und Straße die Kopie der Banküberweisung vorzulegen. Nach Eingang der Vorausleistung wird der FD Infrastruktur Kanal und Straße die Auftragsvergabe und den Beginn der Arbeiten veranlassen. Die Vorausleistung wird mit der Schlussrechnung verrechnet. Die Höhe der Schlussrechnung ergibt sich aus den tatsächlich ausgeführten Massen und den gemäß Jahres-LV gültigen Einheitspreisen. Die Zahlung der Schlussrechnung erfolgt nach Aufforderung durch den Magistrat der Stadt Bad Vilbel.

Die Anschlusskosten sind gemäß § 23 (Grundstücksanschlusskosten), Abs. 1 der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Vilbel in voller Höhe zu zahlen. Hiermit erkläre(n) ich/wir als Bauherr die Kosten für den beantragten Kanalanschluss nach ordnungsgemäßer Ausführung der Arbeiten in voller Höhe zu übernehmen.

Datum, Unterschrift

Eingang Antrag bei FD Infrastruktur Kanal und Straße: _____ Kopie an Kämmerei am: _____
Anschreiben Bauherr wg. Vorausleistung: _____ Kopie an Kämmerei am: _____
Auftrag erteilt am: _____ Aufmaß vom: _____
Gussasphaltarbeiten am: _____